

FeuerTrutz Brandschutzkongress 2022

Kongresszug 2 (Block C): Neue Richtlinien

Mittwoch, 30. Juni | 10:00 Uhr:

Bauaufsichtliche Regeln im Fokus der Technischen Gebäudeausrüstung: MVV TB Anhang 14, Druckbelüftung, EltBauVO

von Knut Czepuck

Zu den Veröffentlichungen auf den Seiten der Bauministerkonferenz über die durchgeführten Anhörungen zu den neuen Regelwerken oder der Novellierung bestehender Regelwerke werden fachliche Beweggründe erläutert. Es erfolgt ein „Blitzlicht“ durch die verschiedenen Themen, über die in der Fachwelt Diskussionen zu verfolgen sind.

Ein Themenbereich ist die MEltBauV, eine Verordnung die seit langem dem Schutz vor den Gefahren der Transformatoranlagen dient, aber auch sicherheitstechnische Anlagen zur Bereitstellung elektrischer Energie im Fokus hat.

Auf das aus Gründen der Elektromobilität und der Energieeinsparung erforderliche Speichern elektrischer Energie in Batterien neu aufgenommene Thema wird eingegangen. Welche Aufstellanforderungen sind dazu in der MEltBauV – dem Muster einer Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen – zukünftig zu finden?

Welche Notwendigkeiten werden für kleine und größere Batteriespeicher aus Gründen des Schutzes nun geregelt? Neben diesen neuen Vorschriften werden auch die geänderten Vorschriften der MEltBauV vorgestellt.

Im Themenbereich Neues aus der MVV TB wird der Anhang 14 – die TR TGA – erläutert. Denn in der MVV TB erfährt in der diesmaligen Notifizierung im Frühjahr 2022 erstmals auch Anhang 14 einer Fortschreibung. Welche Sachverhalte sind für die Änderungen berücksichtigt worden? Welches Verständnis und welche Erkenntnis aus und für die getroffenen Bestimmungen ist bei Planern und Ausführenden noch nicht vorhanden? Zum Verständnis der Texte werden „Lesehilfen“ gegeben, damit die Fachplaner die Bestimmungen auch im gewollten Sinne beachten.

Das Thema der Druckbelüftung greift die Fragen und Problemstellungen für Planung und Errichtung der Anlagen auf. Können die EN 12101-6 bzw. deren geplante Ersatznormen EN 12101-6 und EN 12101-13 nicht einfacher in eine brauchbare Regel transformiert werden? Aus Gründen eines sehr zähfließenden und fachlich für die Anwender unbefriedigend wirkenden Normungsprozesses für Druckbelüftungsanlagen hat sich deshalb ein interessierter Kreis damit beschäftigt, ob nicht auch eine eigene nationale technische Baubestimmung – quasi als Bauartregel – geschaffen werden kann. Mit solch einer Regel würde keine Normung der Bauprodukte erfolgen, aber für die Bemessung und Planung der Anlage, sowie die Auswahl der Produkte könnten die bauaufsichtlich relevanten Hinweise gegeben werden.

Das Thema der Prüfungen hat eine hohe Bedeutung bei der Genehmigung von Bauvorhaben, aber auch bei den tatsächlich errichteten technischen Anlagen. Werden die funktionalen Erwartungen an die Anlagen wirklich erfüllt? Anhand der Bestimmungen der Prüfverordnung wird thematisiert, was Sinn und Zweck bauaufsichtlicher Prüfungen an den Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, insbesondere den sicherheitstechnischen Anlagen ist. Dabei wird an Beispielen gezeigt, dass

Prüfungen im Rahmen des Inverkehrbringens von Produkten sich von Prüfungen an ausgeführten baulichen Anlagen unterscheiden.

Was bedeutet eine Prüfung im Labormaßstab oder einer Brandprüfstelle und was bedeutet eine wiederkehrende Prüfung an einer in Betrieb befindlichen Anlage?

Montag, 30. Juni | 10:45 Uhr

Änderungen der Muster-Garagen- und Stellplatzverordnung aus Planersicht

von Karsten Foth

Welche aktuellen Begebenheiten führen zur Anpassung der Muster-Garagenverordnung? Da in dem vorgelegten Entwurf zahlreiche Verschärfungen des materiellen Rechts verankert sind, ein Bezug zu möglichen Schadensereignissen oder abzuwendenden Gefahren aber ausgeblieben ist, stellt sich Dipl.-Ing. Karsten Foth, Geschäftsführer der hhpberlin Ingenieure für Brandschutz GmbH – ähnlich wie bei der Überarbeitung der Muster-Hochhaus-Richtlinie die 2007 gestellte – die Frage, ob speziell Richtlinien, die funktionieren und etabliert sind, ein Verfallsdatum haben?

Welche Begebenheiten gibt es aus Sicht des Fachplaners für Brandschutz? Welchen Einfluss auf konkrete Veränderungen der Anforderungen müssten diese mit Bezug auf die bauordnungsrechtlich zu erfüllenden Schutzziele haben?

Speziell für eine neue Garagen- und Stellplatzverordnung war zu erwarten, dass auf die größeren PKW eingegangen wird und auch zu den bestehenden Anforderungen der E-Mobilität klare Aussagen getroffen werden, da aus der Fachwelt zu hören ist, dass keine höheren Risiken in den Garagen zu erwarten sind und dass es hieraus abgeleitet nicht zu einer Erhöhung beispielsweise der baulichen Anforderungen kommen muss.

„Woher also?“ ist die Kernfrage des Beitrages – basierend auf der Stellungnahme, die die hhpberlin in der inhaltlichen Verantwortung des Autors zur o.g. Anhörung abgegeben hat – kommen die Verschärfungen der materiellen Anforderungen. Diese Kernfrage muss beantwortet sein, um auch in Zukunft die Regelungen einer Verordnung zu begreifen und beispielsweise Abweichungen – sowohl als Planer aber auch als Prüfender – sicher gegenüber den Schutzzielen bewerten und genehmigen zu können.

Montag, 30. Juni | 12:00 Uhr

DIN 18009-2: Wie kann mit den Spielräumen in der Nachweisführung in der Praxis umgegangen werden?

von Dr. Angelika Kneidl

Nach mehr als 8 Jahren intensiver Normierungsarbeit und vielen Diskussionen konnte Anfang 2022 der Weißdruck des Teils 2 zum Thema Räumungssimulationen der DIN 18009-Reihe verabschiedet werden.

Damit ist ein Meilenstein erreicht, wenn es um leistungsbezogene Nachweisführung bei Abweichungen von der Bauordnung geht. Doch was heißt dies für Nachweiserstellende?

Einige Passagen der Norm erlauben Interpretationsspielraum.

So obliegt z.B. es den Nachweisführenden, wie ein Stau analysiert und bewertet wird: Die Norm gibt hierzu Kenngrößen vor, aber keine festen Grenzwerte. Auch die Wahl des Bemessungsszenarios anhand einer Risikoanalyse erfordert neue Herangehensweisen und birgt Unsicherheiten.

Der Beitrag gibt einen Überblick, wie mit diesen Unsicherheiten umgegangen werden kann und auf was im Praxiseinsatz zu achten ist.

Montag, 30. Juni | 12:30 Uhr

Aufbau und Betrieb digitaler BOS-Objektfunkanlagen – Neufassung der DIN 14024 - Teil 1

von Christian Zollner

Im November 2021 wurde die DIN 14024-1, Digitale BOS-Objektfunkanlagen – Teil 1: Aufbau und Betrieb veröffentlicht. Ziel des Dokuments ist, durch normative Festlegungen den Aufbau und Betrieb von digitalen BOS-Objektfunkanlagen weitestgehend zu vereinheitlichen. Aufbau und Struktur dieses Dokuments orientieren sich dabei am Phasenmodell von DIN EN 16763. Die bauordnungsrechtlichen Festlegungen und Anforderungen der Behörden und öffentlichen Stellen werden berücksichtigt. Nicht enthalten sind Angaben zu taktisch-administrativen Schnittstellen, Frequenzgenehmigungen oder baurechtlichen Anforderungen. Die Anforderungen an digitale BOS-Objektfunkanlagen, hinsichtlich Aufbau und Betrieb, als Standard zu beschreiben und damit eine bundesweite Grundlage für ein einheitliches Vorgehen zu schaffen, war die Ausgangsbasis für den Beginn der Arbeiten in einem neuen Normenausschuss.

Der Vortrag geht auf die Entstehung der Norm und ihre Inhalte ein und stellt dar, was bei der Anwendung der Norm zu beachten ist. Die Anhänge geben hierzu auch umfangreiche Hilfestellung.